

Chinas Quarantänebestimmungen sorgen für Verwirrung

Wer aktuell nach oder innerhalb Chinas reist, muss aufgrund der neuen Lungenkrankheit COVID-19 mit scharfen Quarantäneregeln rechnen. Diese gelten auch für Deutsche.

25.02.2020

Von Stefanie Schmitt | Beijing

Seit dem Ausbruch von COVID-19 zum Jahresbeginn 2020 wurden in der Volksrepublik landesweit drastische Reise- und Transportbeschränkungen eingeführt. Ziel ist die Minimierung der Ansteckungsgefahr. Allerdings fallen die Regelungen regional unterschiedlich restriktiv aus und ändern sich von Woche zu Woche.

Am schärfsten sind die ergriffenen Maßnahmen zweifellos in Hubei und in der Provinzhauptstadt Wuhan, wo die Erkrankung ihren Ausgang nahm. Wuhan ist nach wie vor eine quasi vom übrigen Land abgeriegelte Stadt. Seit dem 16. Februar 2020 dürfen in den Städten der gesamten Provinz außerdem nur noch Dienst- und Notfallfahrzeuge sowie Lieferdienste (insbesondere für Nahrungsmittel) auf die Straße. Private Fahrten sind nicht mehr zugelassen.

Einwohner werden isoliert oder riegeln sich selbst ab

Aber selbst Provinzen, die bei Weitem niedrigere Infektionszahlen aufweisen, isolieren ihre Einwohner rigoros. In Anhui oder in Teilen der Millionenmetropole Tianjin beispielsweise dürfen die Menschen seit Wochen ihre Wohnungen nur alle zwei Tage zum Einkaufen verlassen – und dann pro Haushalt auch nur eine Person.

In Shanghai wurde schon mit der offiziellen Beendigung der Frühlingsfestferien am 31. Januar 2020 die Regelung eingeführt, dass Rückkehrer unabhängig davon, wo sie sich aufgehalten haben, zunächst zwei Wochen in Hausquarantäne zu verbringen hätten. Die gleiche Anordnung wurde in Beijing erst zum 14. Februar 2020 eingeführt. Vorher galt dies lediglich als Empfehlung.

Viele verzichten auf Reisen nach China

In der Folge nahmen viele der in Shanghai ansässigen Deutschen, die die Ferien zum Chinesischen Neujahr im Ausland verbracht hatten, von einer Rückkehr in die Stadt Abstand. Einigen, die in Deutschland gewesen waren, blieb ohnehin wenig anderes übrig, da ihr Rückflug plötzlich gestrichen wurde.

Die entsprechende Verschärfung der Quarantänebestimmungen in Beijing stieß insbesondere in der Geschäftswelt auf wenig Gegenliebe. „Es kann doch nicht sein, dass ich in Frankfurt in den Flieger steige und dann in Beijing erst einmal zwei Wochen in Hausquarantäne muss, wenn es in Deutschland quasi keine Fälle von COVID-19 gibt,“ hieß es.

Die neue Regelung mutete noch bizarrer an, da sich der chinesische Botschafter in Berlin sehr kritisch zu Reisebeschränkungen gegenüber Chinesen im Ausland geäußert hatte. Schon sehr früh hatten unter anderem Australien und Neuseeland ein Einreiseverbot für Reisende aus dem Reich der Mitte verhängt. Russland hat seine Grenzen inzwischen ebenfalls abgeschottet. Viele asiatische Staaten verschärfen die Einreiseregeln für Touristen aus der Volksrepublik, darunter Singapur und Hongkong.

Deutschland hat bislang keine solchen Maßnahmen ergriffen. Einschränkungen bei der Einreise nach Deutschland bestehen nach Auskunft der Deutschen Botschaft in Beijing aktuell nicht. Reisende aus dem Reich der Mitte sind aber verpflichtet, auf Aussteigekarten Angaben zu ihrem Flug und zu ihrem Aufenthaltsort in den nächsten 30 Tagen nach ihrer Landung zu machen. Entsprechende Formulare verteilen die Fluggesellschaften während des Fluges.

Deutsche in Beijing von Quarantäne wieder ausgenommen

Sehr positiv wurde daher die Wechat-Meldung der Stadt Beijing vom 20. Februar 2020 aufgenommen. Diese besagte, dass Ausländer, sofern sie über einen der beiden internationalen Flughäfen der Stadt einreisen und die letzten 14 Tage außerhalb Chinas verbracht haben, keine Hausquarantäne antreten müssen. Dies gilt allerdings nur, wenn es sich um einen Direktflug aus dem Ausland ohne Transfers im Reich der Mitte handelt.

Darüber hinaus liegt der Deutschen Botschaft eine Zusage des chinesischen Außenministeriums vor, auf Provinzen in anderen Teilen der Volksrepublik in diesem Sinne einzuwirken, sollten diese eigene Quarantänevorschriften einführen oder bereits eingeführt haben. Dieser Information wurde im Landsleute-Brief der Deutschen Vertretungen im Reich der Mitte vom 20. Februar 2020 mitgeteilt.

Logisch zu Ende gedacht schien die neue Regelung nicht. Was sollte etwa mit rückkehrenden Ehepaaren passieren, bei denen der eine Teil chinesischer Staatsbürger, der andere aber Ausländer ist? Müsste dann einer in Quarantäne und der andere nicht? Und wieso sollte diese Regelung nur für Personen mit ausländischem Pass gelten?

Inzwischen herrscht mehr Klarheit. Wie aus einer inzwischen offiziell publizierten Regelung der Stadt hervorgeht, gilt die Ausnahmeregelung in Beijing für alle Personen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Dies dürfte jedoch nichts daran ändern, dass in vielen Hausverwaltungen die Vorgaben unterschiedlich strikt gehandhabt werden. Mit anderen Worten: Die vorherige Empfehlung, sich 14 Tage lang zu isolieren, egal woher man kam, musste grundsätzlich schon vor dem 14. Februar befolgt werden. Viele Chinesen, die selbst längere Zeit im Ausland verbracht hatten, blieben bei ihrer Rückkehr freiwillig 14 Tage lang zu Hause.

Angst vor Ansteckung bleibt weiter groß

Das Verständnis für Ausnahmeregelungen dürfte daher gering sein. Die Angst vor einer Ansteckung steht zudem in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Zahl der Infizierten. Mancher könnte es dann, um der guten Nachbarschaft willen, doch vorziehen, die Hausquarantäne einzuhalten.

Nach den neuesten Zahlen der Gesundheitskommission erlagen in der Volksrepublik seit dem Ausbruch 2.666 Personen der neuen Lungenkrankheit. Die Zahl der nachgewiesenen Infektionen stieg innerhalb eines Tages um 517 auf 77.781 Fälle. Davon wurden rund 80 Prozent der Ansteckungen aus der am stärksten betroffenen Provinz Hubei gemeldet. In der 22-Millionen-Metropole Beijing waren es lediglich 400 Infizierte sowie vier Todesfälle. In Shanghai mit seinen 24 Millionen Einwohnern wurden 336 Infizierte und drei Todesfälle aufgeführt (Stand jeweils: 25. Februar 2020, 15 Uhr).

Weitere Informationen zu Wirtschaftslage, Branchen, Geschäftspraxis, Recht, Zoll, Ausschreibungen und Entwicklungsprojekten können Sie auf der [Länderseite China](#) abrufen.

Mehr zu:

China

Aufenthaltsrecht, Einreise- und Ausreisebestimmungen

Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Christina Otte

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 323

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.